

Stadt Radevormwald
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 56 B, 1. Änderung
- Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße
und Laakbaum -

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 07.03.2012 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 B 1. Änderung - Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum - öffentlich auszulegen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 B ist es, Planungsrecht für den Neubau eines 4 Gruppen-Kindergartens zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 B 1. Änderung mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), der artenschutzrechtlichen Prüfung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen hinsichtlich der (potentiellen) Vorkommen planungsrelevanter Arten und der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen von Wald funktionsverlusten in der Zeit vom

26.03.2012 bis einschließlich 27.04.2012

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56 B 1. Änderung - Südstadt III - südwestlich Höhweg zwischen Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Laakbaum - ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 08.03.2012

gez. Dr. Josef Korsten
Bürgermeister